

7.	04/0472	<b>Bebauungsplan 405/2 „Menden-Süd“, 1. Änderung; Einleitung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens gem. §§ 45 ff. BauGB</b>	<b>FB 6/10 z.K. FB 8, Be- richt bis 2.3.2005</b>
----	---------	--	--

Auf Nachfrage ergänzte die Verwaltung, dass entgegen der Festlegung in der Sitzungsvorlage die Maßnahme sehr wohl finanzielle Auswirkungen hat; das Kreuzchen sei aus Versehen an eine andere Stelle gerückt. Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 405/2 „Menden-Süd“, 1. Änderung wird gemäß §§ 45 ff. BauGB das gesetzliche Umlegungsverfahren angeordnet.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sankt Augustin beim Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg - Abteilung für Bodenordnung - beauftragt.

Die Verfahrenskosten (Sach- und Personalkosten) für das Haushaltsjahr 2005 sind ggf. überplanmäßig bereitzustellen. Die Kosten für die Haushaltsjahre 2006 ff. sowie die jeweiligen Mehrwertausgleichszahlungen (in Einnahme und Ausgaben) sind bei den Mittelanmeldungen zu berücksichtigen“.

**einstimmig**